



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.

öffentlich anerkannter Jugendverband

Hauptversammlung & Stamp Camp am 17. / 19. April 2026

auf dem Schloss Ortenberg

- ▶ Einladung
- ▶ Programm
- ▶ Tagesordnung
- ▶ Antrag neue Satzung
- ▶ Jahresberichte
- ▶ Anfahrtsbeschreibung
- ▶ Stimmenvollmacht

Anmeldeschluss:
15.März 2026



Landesring Süd-West e. V., c/o Philipp Curasch,
Am Wasserturm 50, 67346 Speyer

2. Vorsitzender
Philipp Curasch

E-Mail: philipp.curasch@lrsw.de
Homepage: <http://www.lrsw.de>

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11
BIC: LUHSDE6AXXX

An alle
Jugendgruppen,
Vorstandsmitglieder,
Fachstellen,
Ehrenmitglieder
LV Südwest c/o Dieter Schaile
DPhJ, c/o Heinz Wenz

21/ Februar 2026

Einladung zur Hauptversammlung und Stamp Camps des Landesrings Süd-West am 17. bis 19. April 2026 in Ortenberg

Liebe Freunde der Jugendphilatelie,

hiermit lade ich euch im Namen des Landesrings zur diesjährigen Hauptversammlung vom 17. bis 19. April in Ortenberg ein. Unser Stamp Camp ist dieses Jahr erstmalig zweitägig! Die Unterbringung und Versammlungsort erfolgt in der **Jugendherberge Schloss Ortenberg**. Die Adresse und Anfahrtsbeschreibung findet Ihr auf der drittletzten Seite des Heftes vor den Seiten mit der Anmeldung und Stimmvollmacht.

Das geplante Programm findet Ihr auf den nächsten Seiten. Wir hoffen wieder auf eine hohe Beteiligung von euch und euren Jungsammlern an der HV und des Stamp Camp's.

Zur **Anmeldung** benutzt bitte das Formular in der Heftmitte und sendet diese mit der Post zu oder meldet euch bei mir per E-Mail an philipp.curasch@lrsw.de. Die Anmeldung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Eigenbeteiligung für beide Tage in Höhe von 100 € pro Erwachsenen und 45 € pro Jugendlichen (zuzüglich Aufgeld für Einzel oder Doppelzimmer siehe Anmeldung) auf unser Konto bei der Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11

BIC: LUHSDE6AXXX

überwiesen wurde.

Anmeldeschluss ist der 15.März 2026. Bitte meldet euch auch an, wenn Ihr nur an einem Tag teilnehmen möchtet. Schreibt dann bitte dazu an welchem Tag und ob Ihr bei den Essen dabei sein wollt.

Wichtiger Hinweis: Solltet Ihr selbst nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, dann übertragt bitte mit der **Stimmenvollmacht** eure Stimme an eine Person Eures Vertrauens (z.B. Regionalvertreter), damit eure Stimme nicht verloren geht.

Mein besonderer Dank geht die Helfer der einzelnen Programmpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Curasch

2. Vorsitzender



Programm des Stamp Camp 2026

Freitag 17. April 2026

- Bis 17:30 Uhr Anreise JH Schloss Ortenberg
- 18:00 Uhr Abendessen
- 19:00 Uhr Abendprogramm mit Escapespiel

Samstag 18. April 2026

- 08:00 Frühstück
- 09:00 Erlebnisführung durch Schloss und Umgebung
- 14:00 Hauptversammlung (Tagesordnung auf der nächsten Seite)
- 18:00 Abendessen
- 19:00 Briefmarkenauktion für die Jugendlichen

Sonntag 19. April 2026

- 08:00 Uhr Frühstück und räumen der Zimmer
- 09:00 Uhr Erstellen und bearbeiten eines Videoclips
- 09:00 Uhr Hauptversammlung (Tagesordnung auf der nächsten Seite)
- 12:00 Uhr Mittagessen



Tagesordnung

der Hauptversammlung am Samstag den 18.04.2026 auf dem Schloss Ortenberg (Beginn 14:00 Uhr)

1. Begrüßung der Teilnehmer und Grußworte
2. Wahl einer Protokollführerin
3. Wahl einer Versammlungsleiterin
4. Annahme der Tagesordnung
5. Feststellen der Beschlussfähigkeit

6. Berichte mit anschließender Aussprache
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des 2. Vorsitzenden
 - c) Bericht des Schatzmeisters
 - d) Bericht der Kassenprüfer
 - e) Berichte der Regionalvertreter
 - f) Berichte der Fachstellen

7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des Vorstandes

8. Anträge
 - a) Neue LR-Satzung (Satzungsänderung)
 - b) Sonstige Anträge

9. Ort der Hauptversammlung 2027
10. Verschiedenes
 - a) Zukunftswerkstatt Next Steps
 - b) Ehrungen
 - c) Ausblick 2026

Es dürfen selbstverständlich alle natürlichen Personen unabhängig von Geschlecht etc. gewählt werden.



zu 8. Antrag neue Satzung

Satzung des Landesringes Süd -West e. V. in der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.

§ 1 Name und Sitz des Landesringes

- (1) Der Landesring führt den Namen "Landesring Süd-West e. V. in der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V."
- (2) Der Landesring ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts 74523 Schwäbisch-Hall unter der Nummer "VR 219" eingetragen.
- (3) Sitz des Verbandes ist 74405 Gaildorf/Württemberg.

§ 2 Zweck des Landesringes

- (1) Im Landesring Süd-West e. V. in der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V., nachstehend Landesring bezeichnet, haben sich die philatelistischen Jugendgruppen im Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammlervereine e. V. zur gemeinsamen Erreichung ihrer Ziele freiwillig zusammengeschlossen.
- (2) Der Landesring verfolgt im Rahmen der Jugendhilfe ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Der Landesring betrachtet es als Ziel seiner Arbeit, jugendliche Sammler von Briefmarken jugendpflegerisch zu betreuen und in ihnen die Freude am Briefmarkensammeln zu fördern, sie dabei zu unterstützen sowie ihnen die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, sich auf dem Gebiet der Philatelie, Briefmarkenkunde und Postgeschichte zu verwirklichen.
- (4) Der Landesring ist berechtigt, Mitglied anderer Verbände der freien Jugendpflege und philatelistischer Organisationen im In- und Ausland zu sein.

§ 3 Aufgaben des Landesringes

Aufgabe des Landesringes ist es,

- a) die Interessen seiner Mitglieder und der durch seine Mitglieder vertretenen Jugendlichen gegenüber staatlichen Organisationen und Einrichtungen der freien Jugendpflege in Ländern und Gemeinden wahrzunehmen,
- b) seine Mitglieder bei der Durchführung der Aufgaben in ihrem jeweiligen Bereich zu unterstützen,
- c) über das Medium Briefmarken Jugendliche zu betreuen und damit an der Lösung von Problemen der jugendlichen Generation mitzuwirken,
- d) den Jugendlichen durch den internationalen Charakter der Philatelie und internationale Verbindungen und Begegnungen zu vermitteln und zu erleichtern und damit der Verständigung der Völker untereinander zu dienen,



- e) durch Ausstellungen auf lokaler und regionaler Ebene den Jugendlichen den Wettbewerb ihrer philatelistischen Kenntnisse und Sammlungen zu ermöglichen,
- f) durch Schulungen und Seminare notwendiges Wissen zu vermitteln, um Gruppen junger Briefmarkenfreunde führen zu können und jugendlichen Sammlern vertiefte Kenntnisse zu vermitteln,
- g) den an Briefmarken, Briefmarkenkunde und Postgeschichte interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, einer nützlichen und wissensreichen Freizeitbeschäftigung nachzugehen,
- h) die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen durch das Zusammentreffen in den Gruppen zu fördern und durch das Treffen untereinander und mit anderen Gruppen gegenseitige Achtung, Toleranz und Hilfsbereitschaft zu vermitteln,
- i) den Jugendlichen innerhalb der Jugendgruppen die Möglichkeit zu eröffnen im Rahmen d. Eigenverantwortlichkeit demokratische Verhaltensweisen einzuüben,
- j) den Jugendlichen durch die Teilnahme an bilateralen und internationalen Begegnungen Gelegenheit zu bieten, die politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse anderer Völker kennen zu lernen,
- k) die Jugendlichen durch die und mit der Briefmarke zur Meinungsbildung und Kritikfähigkeit anzuregen,
- l) die Jugendlichen durch den Aufbau einer eigenen Briefmarkensammlung zu schöpferischer als Ausgleich zur einseitigen Inanspruchnahme in unserer technisierten Welt anzuregen und die Jugendliche durch freiwillige Teilnahme an Wettbewerben und Ausstellungen mit der sozialen Wirklichkeit vertraut zu machen und sie zu Erfolgserlebnissen zu führen, die für die Entwicklung zur eigenen Persönlichkeit von hoher Bedeutung sind.

§ 4 Grundsätze der Landesringarbeit

- (1) Das der Arbeit des Landesringes zugrundeliegende Prinzip der freiwilligen Bindung soll an Briefmarken, der Philatelie und Postgeschichte interessierten Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich überzeugt von der Idee geistiger Freiheit als Persönlichkeit einer Gemeinschaft anzuschließen und in Selbstverantwortung an ihrer Gestaltung mitzuarbeiten.
- (2) Der Landesring erkennt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland an und handelt nach den darin verankerten Grundsätzen. Der Landesring ist konfessionell, parteipolitisch und rassistisch neutral.
- (3) Der Landesring ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Eine Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen ist ausgeschlossen.
- (4) Mittel des Landesringes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Niemand darf durch ~~Verwaltungsausgaben~~ Ausgaben, die dem Zweck des Landesringes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Der Landesring erfüllt seine Aufgaben (nach § 3) durch die aktive Unterstützung seiner Mitglieder (§ 5) und durch eigene Aktivitäten. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt primär durch die örtlichen Jugendgruppen.



- (7) Der Landesring kann sich zur Förderung seiner Ziele und zur Verwirklichung seiner Aufgaben anderen Organisationen anschließen und an deren Arbeiten beteiligen.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Landesringes sind die Jugendgruppen im Wirkungsbereich des Landesverbandes Südwestdeutscher Briefmarkensammler-Vereine e. V. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der satzungsgemäßen Erfordernisse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Anerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Vorstandes.
- (2) Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Landesringes zu unterstützen.
- (3) Persönlichkeiten und Körperschaften, die sich um den Landesring verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Den Landesring-Mitgliedern stehen alle Einrichtungen des LR zur Verfügung. Sie haben das Recht, zur Hauptversammlung Vertreter zu entsenden.
- (2) Die Landesring-Mitglieder haben dem Landesring-Vorstand alle Auskünfte zu erteilen, die Namen, Anschriften und Geburtsdaten aller Mitglieder ihrer Gruppe, sowie Zeit und Ort regelmäßiger Zusammenkünfte mitzuteilen und von jeweiligen Änderungen den Landesring in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Gestaltung des Gruppenlebens ist ausschließlich Angelegenheit der Mitglieder.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung zum Jahresende. Sie muss spätestens drei (3) Monate vor Jahresschluss ~~durch eingeschriebenen Brief~~ gegenüber dem Vorstand erklärt worden sein.
- (2) Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, sofern es sich verbandsschädigend verhält oder den Zielen des Landesringes zuwiderhandelt. Vor dem Beschluss ist dem Mitglied innerhalb einer Frist von mindestens vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.
- (3) Der Beschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied per Einschreiben bekannt zu geben. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von einem Monat (ab Tag des Zugangs) Einspruch einlegen. Über diesen Einspruch entscheidet die nächste Hauptversammlung nach Anhörung des Vorstandes und des Mitgliedes. Für den Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit (2/3) der anwesenden Stimmen erforderlich.
- (4) Bezahlte Beiträge, Spenden usw. werden nicht erstattet. Alle sonst eingegangenen Verpflichtungen sind unverzüglich zu erfüllen.



§ 8 Organe

Die Organe des Landesringes sind:

- die Hauptversammlung (nach § 9)
- der Vorstand (nach § 10)

§ 9 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung ist das beschließende Organ des Landesringes. Ihr obliegt insbesondere

- die Wahl der Versammlungsleitung,
- die Festlegung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung,
- die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters, der ~~Fachstellenleiter~~ Koordinatoren, der ~~Regionalvertreter~~ und der ~~Rechnungsprüfer~~ Kassenprüfer.
- auf Antrag Entlastung des Vorstandes
- die Aufstellung des Arbeitsprogramms für das kommende Jahr,
- die Fassung von Beschlüssen und Festlegung von Grundsätzen für die Arbeit des Vorstandes,
- die Wahl des Vorstandes und der ~~Rechnungsprüfer~~ Kassenprüfer
- die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr
- Beschlussfassung über eine Betragsordnung
- Wahl von Ehrenmitgliedern und
- Änderung der Satzung.

(2) Die Hauptversammlung gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn der Vorstand mindestens vier (4) Wochen vorher schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung dazu eingeladen hat. Sie ist beschlussfähig mit der einfachen Mehrheit der Zahl der vertretenen Stimmen. (Ausnahme § 7, Abs. 3)

(3) Anträge der Mitglieder zur Hauptversammlung und ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei (2) Wochen vor dem Hauptversammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand hat den Mitgliedern diese Anträge binnen einer Woche zuzusenden. Initiativanträge können mit der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmen am Tage der Hauptversammlung vorgebracht werden.

(4) Stimmberechtigt sind nur Jugendgruppen, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Landesring nachgekommen sind. ~~Die Stimmenzahl richtet sich nach der Mitgliederzahl der Jugendgruppe und zwar stimmen ab:~~

~~Jugendgruppen mit 3 bis 6 Mitgliedern — mit 1 (einer) Stimmen
Jugendgruppen mit 7 bis 15 Mitgliedern — mit 2 (zwei) Stimmen
Jugendgruppen mit 16 bis 25 Mitgliedern mit 3 (drei) Stimmen
Jugendgruppen mit 26 bis 50 Mitgliedern mit 4 (vier) Stimmen
Jugendgruppen ab 51 Mitgliedern — mit 5 (fünf) Stimmen~~

Jede Jugendgruppe erhält eine Stimme.

Das Stimmrecht kann durch Anwesenheit ~~des Jugendgruppenleiters~~ eines Mitglieds der



~~Jugendgruppe oder Übertragung mittels schriftlicher Vollmacht~~ ausgeübt werden. Neben den Mitgliedern Jugendgruppen hat jedes Mitglied des „geschäftsführenden Vorstandes“ eine (1) Stimme. ~~Dieses Stimmrecht ist nicht übertragbar.~~

- (5) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Mitglieder gefasst, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse sind für die Mitglieder bindend.
- (6) Über jede Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (7) Die Hauptversammlung findet ~~spätestens bis zum 30.04.~~ im ersten Halbjahr eines Jahres statt. Der Ort ist von der vorhergehenden Hauptversammlung zu bestimmen.
- (8) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind auch die Ehrenmitglieder, die fördernden Mitglieder, Mitglieder der im Landesring vertretenen Jugendgruppen und vom Vorstand geladene Gäste berechtigt. Sie können an den Beratungen teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.
- (9) Eine außerordentliche Hauptversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag der Hauptversammlung von mindestens einem Viertel (1/4) der ordentlichen Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und der Wahrung einer Ladungsfrist von mindestens vier (4) Wochen einberufen werden.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister, ~~dem Vertreter für die Region Pfalz, Nord-Baden, Süd-Baden, Nord-Württemberg und Süd-Württemberg~~
- (2) ~~Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Schatzmeister.~~
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach (1) werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Hauptversammlung gewählt. Sie bleiben bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.
- (4) Der 1. ~~und~~ 2. Vorsitzende und der Schatzmeister vertreten den Landesring gerichtlich und außergerichtlich. Sie beide sind jeweils allein vertretungsberechtigt (Vorstand i. S. § 26 BGB). Im Innenverhältnis ist der 2. Vorsitzende oder der Schatzmeister zur Vertretung nur befugt, wenn und soweit der 1. Vorsitzende verhindert ist. Der ~~geschäftsführende~~ Vorstand nach § 10 (2 1) kann einen LR-Geschäftsführer berufen, dem die Führung der Geschäfte obliegt.
- (5) ~~Der Schatzmeister ist für alle Kassengeschäfte alleinvertretungsberechtigt. Näheres regelt eine Generalvollmacht des Landesringes, die dem Schatzmeister auszuhändigen ist.~~
- (6) Scheidet eines der anderen Vorstandsmitglieder aus, kann vom Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung ein kommissarischer Vertreter eingesetzt werden.



- (7) Der Schatzmeister ist ganzjährig der Kontrolle von zwei ~~Rechnungsprüfern~~ Kassenprüfern unterworfen. Diese erstellen einen Prüfungsbericht und tragen ihren Befund im Falle einer Beanstandung sofort dem Vorstand, im Normalfall jedoch der Hauptversammlung vor.
- (8) ~~Zur Aufgabe der Regionalvertreter gehört es, jährlich mindestens zwei Regionaltagungen einzuberufen und zu leiten. Steht die Wahl eines Regionalvertreters an, hat er 12 Monate vor der Hauptversammlung eine Versammlung durchzuführen.~~

§ 11 Fachstellen Arbeitsgebiete

- (1) Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Vorstand ~~Fachstellen~~ Koordinatoren ~~einrichten oder Sachbearbeiter~~ bestellen.
- (2) Die ~~Fachstellenleiter~~ Koordinatoren ~~bedürfen der Zustimmung~~ werden durch die Hauptversammlung bestätigt
- (3) Bei Grundsatzfragen ist der „~~geschäftsführende~~ Vorstand“ einzuschalten.

§ 12 Beiträge und Mitgliederwesen

- (1) Alle Mitglieder des Landesringes sind grundsätzlich beitragspflichtig. Näheres regelt eine Beitragsordnung.
- (2) Zur Feststellung der Mitgliederzahlen hat jede Gruppe Bewegungen im Mitgliederbestand der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V. mitzuteilen. Die EDV mäßige Erfassung dient nur für interne Zwecke.
- (3) Die einzelnen Mitglieder der Jugendgruppen erhalten ~~jährlich~~ Mitgliedsausweise der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.

§ 13 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur mit einer Zweidrittelmehrheit (2/3) der Stimmen von einer Hauptversammlung beschlossen werden.
- (2) Die beabsichtigte Änderung ist im Wortlaut mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt zu geben. (§ 9 Abs. 3)

§ 14 Auflösung

- (1) Der Landesring kann durch eine Hauptversammlung mit einer Mehrheit von dreiviertel (3/4) aller Mitglieder und Stimmen aufgelöst werden, sofern das Auflösungs Vorhaben mit dem Einladungsschreiben für die Hauptversammlung angekündigt und allen Mitgliedern zugestellt worden ist.
- (2) Bei Auflösung des Landesringes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Landesringes an die Deutsche Philatelisten-Jugend e. V., die es ausschließlich zur Förderung der Jugendpflege und -hilfe zu verwenden hat.

§ 15 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort des Verbandes ist Sitz des Landesringes.

§ 16 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Landesringes ist das Kalenderjahr.



§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung ist von der Hauptversammlung am ~~14.04.2002~~ in ~~Konstanz~~ 19.04.2026 in Ortenberg beschlossen worden.
- (2) Sie löst die Satzung vom ~~26.03.1972~~ 14.04.2002 ab. Sie tritt ab dem ~~15.04.2002~~ 20.04.2026 in Kraft.



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.
öffentlich anerkannter Jugendverband

Landesring Süd-West e. V., c/o Philipp Curasch,

2. Vorsitzender
Philipp Curasch

E-Mail: philipp.curasch@lrsw.de
Homepage: <http://www.lrsw.de>

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11
BIC: LUHSDE6AXXX

21/ Februar 2026

Jahresbericht des 2. Vorsitzenden

Im vergangenen Jahr habe ich das Programmheft für die HV in Blaubeuren erstellt. Bedanken möchte ich mich bei Cristian Helfert für die Austragung der HV. Bei der ein neuer 1. Vorsitzender gewählt wurde. Vielen Dank nochmal an Axel Brockmann für die Übernahme des Amtes.

Auf der Briefmarkenmesse in Ulm war ich 2025 aufgrund unseres reduzierten Programmes nicht anwesend. Ich möchte mich bei der unseren Helfern am Stand und dem Landesring Bayern für ihre Unterstützung bedanken.

Ich habe regelmäßig bei den Vorstandssitzungen teilgenommen.

Teilgenommen habe ich der Zukunftswerkstatt in Speyer bei der unter anderem eine neue Satzung und Struktur für den Landesring ergeben. Bei der zweiten Zukunftswerkstatt in Pforzheim haben wir das Angebot „Digitale Gruppenstunde“ angestoßen.

Ich möchte mich bei allen Gruppenleitern und Helfern bedanken, die für unser Hobby weitertragen. Bedanken möchte ich mich auch beim restlichen Vorstand.

Philipp Curasch



Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 01.01.2025 - 31.12.2025 (EUR)
Landesring Süd-West der DPhJ e. V.

Gesamtsicht

	Einnahmen	Ausgaben
EINNAHMEN		
1 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0 Beiträge Jugendgruppen	2.121,00	
4001 0 Beiträge ÜÖG	24,00	
4002 0 Beiträge Förderkreis	420,00	
Summe Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	2.565,00	
2 Einnahmen aus Spenden		
4040 0 Erträge aus Spenden / Zuwendungen	2.461,00	
Summe Einnahmen aus Spenden	2.461,00	
3 Einnahmen		
4105 0 Erlöse aus Veranstaltungen steuerfrei	790,00	
Summe Einnahmen	790,00	
4 Neutrale Einnahmen		
4828 0 Zuschüsse von Verbänden und Behörden	3.500,00	
4829 0 Sonstige Zuschüsse	1.523,45	
4960 0 Periodenfremde Erträge	120,41	
Summe Neutrale Einnahmen	5.143,86	
Summe Einnahmen	10.959,86	
AUSGABEN		
1 Verschiedene Ausgaben		
a Verschiedene Kosten		
6300 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen		80,81
6304 0 Veranstaltungskosten		570,20
6305 0 Kosten der Mitgliederverwaltung		153,60
6800 0 Porto		141,40
6810 0 Internetkosten		36,27
6815 0 Bürobedarf		248,26
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs		74,32
Summe Verschiedene Kosten		1.304,86
b Neutrale Einnahmen		
7020 0 Zins- und Dividendenerträge	311,37	
Summe Neutrale Einnahmen	311,37	
Summe Verschiedene Ausgaben		993,49
2 Steuern, Versicherungen und Beiträge		
6400 0 Versicherungen		185,91
6420 0 Beiträge		1.365,00
Summe Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.550,91
3 Werbe- und Reisekosten		
6630 0 Repräsentationskosten		600,00
6643 0 Aufmerksamkeiten		48,60
6660 0 Reisekosten Übernachtungsaufwand		5.035,40
6663 0 Reisekosten Fahrtkosten		3.454,90
Summe Werbe- und Reisekosten		9.138,90
Summe Ausgaben		11.683,30
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-723,44	



Erläuterung ausgewählter Positionen

	StampCamp	IBB Ulm	Zukunfts- werkstatt	Sonstige	Summe
6660 Übernachtungs- aufwand	1.313,40 €	566,70 €	3.155,30 €	- €	5.035,40 €
6663 Fahrtkosten	897,40 €	222,81 €	1.574,19 € *	760,50 €	3.454,90 €

* davon 1.040,40 € Spenden

Vermögensstatus per 31.12.2025

Sparkasse #...56911 = 65,11 €
Aktivsparen #...349686 = 5.223,57 €
Kündigungsgeld = 10.000,00 €
Sparkassenbrief (fällig 21.10.2026) = 8.000,00 €

zweckgebundene Rücklagen = 4.200,00 € **

** = der zweckgebundenen Rücklage wurde der Verlust von 723,44 € entnommen.

Bestand per 1.01.2026 = 3.476,56 €

Ebertsheim, 31.12.2025

gez. Dittmar Wöhlert / Schatzmeister



Budget 01.01.2026 - 31.12.2026 (EUR)
Landesring Süd-West der DPhJ e. V.

Gesamtsicht	Budget
EINNAHMEN	
1 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	
4000 0 Beiträge Jugendgruppen	2.200,00
4001 0 Beiträge ÜÖG	50,00
4002 0 Beiträge Förderkreis	400,00
Summe Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	2.650,00
2 Einnahmen aus Spenden	
4040 0 Erträge aus Spenden / Zuwendungen	1.500,00
Summe Einnahmen aus Spenden	1.500,00
3 Einnahmen	
4105 0 Erlöse aus Veranstaltungen steuerfrei	1.550,00
Summe Einnahmen	1.550,00
4 Neutrale Einnahmen	
4828 0 Zuschüsse von Verbänden und Behörden	3.500,00
Summe Neutrale Einnahmen	3.500,00
Summe Einnahmen	9.200,00
AUSGABEN	
1 Verschiedene Ausgaben	
a Verschiedene Kosten	
6300 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	150,00
6304 0 Veranstaltungskosten	1.150,00
6305 0 Kosten der Mitgliederverwaltung	150,00
6800 0 Porto	200,00
6810 0 Internetkosten	50,00
6815 0 Bürobedarf	250,00
Summe Verschiedene Kosten	1.950,00
b Neutrale Einnahmen	
7020 0 Zins- und Dividendenerträge	-200,00
Summe Neutrale Einnahmen	-200,00
Summe Verschiedene Ausgaben	1.750,00
2 Steuern, Versicherungen und Beiträge	
6400 0 Versicherungen	200,00
6420 0 Beiträge	1.400,00
Summe Steuern, Versicherungen und Beiträge	1.600,00
3 Werbe- und Reisekosten	
6630 0 Repräsentationskosten	600,00
6660 0 Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.500,00
6663 0 Reisekosten Fahrtkosten	3.000,00
Summe Werbe- und Reisekosten	6.100,00
Summe Ausgaben	9.450,00
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-250,00



Jahresbericht 2025 der Fachstelle Ausstellungswesen

Das Jahr 2025– spannend bis zum Schluss.

So beteiligten sich Aussteller aus dem Landesring im Jahr 2025 an sechs Wettbewerbsausstellungen im In-und Ausland.

Termin	Ort	Ausstellungstyp	Rang	Anzahl Aussteller aus dem LR 09 /Gesamtzahl der Jugendexponate
April	Düren	Jugendklasse	Regional	5 von 15
Mai	Bern (CH)	Jugendklasse	National	4 von 12
Juni	Liberec (CZ)	Jugendklasse	National	4 von 14
September	Remseck	Jugendklasse	National	3 von 5
September	Internet/Bayern hybrid	Jugendklasse	Regional	5 von 10
Oktober	Hamburg	Jugendausstellung	Regional	4 von 20

Emely Janzer war mit ihrem Exponat „Pferde-die Welt des Reitens“ von den Jungen Briefmarkenfreunden Bruchsal-Hambrücken mit 91 Punkten die beste Ausstellerin auf internationaler Ebene in Bern. Ihr und allen anderen erfolgreichen Aussteller aus unserem Landesring möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich zu ihren Erfolgen gratulieren.

Für dieses Jahr gibt es noch die Möglichkeit sich für eine Ausstellungen anzumelden.

In Gaildorf findet am 07. und 08. November 2026 eine Regionale Ausstellung statt (Anmeldeschluss 30.06.2025). Bitte nehmt dieses Angebot rege an. Vielleicht ist dies auch ein Anlass in Euren Gruppen neue Ausstellungsexponate zu erstellen.

Außerdem findet in unserem Verbandsgebiet auf der Internationalen Briefmarkenbörse in Ulm eine Nationale und Regionale Ausstellung statt.

Für Fragen stehe ich Euch jederzeit unterstützend zur Verfügung.

Anette Hecker-Köhler
Fachstelle Ausstellungswesen



Landesring Süd-West e. V., c/o Dittmar Wöhlert,
In den Apfelgärten 11, 67280 Ebertsheim

unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des baden-württembergischen Staatshaushalts,
den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat,
und aus Mitteln des Landesverbandes Südwest

Schatzmeister
Fachstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Dittmar Wöhlert
Telefon: 06359 / 84 00 97

E-Mail: dittmar.woehlert@lrsw.de
Homepage: <http://www.lrsw.de>

Bericht der Fachstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2025

Nach außen hin war es ein vergleichsweise sehr ruhiges Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesrings. Mit der Entscheidung, dass wir uns nicht an der IBB Ulm mit einem Jugendstand beteiligen, sind auch sämtliche Vorberichte und -bereitungen der Fachstelle hierfür entfallen. Der Landesring war mit einem Infostand vor Ort, um Interessierten Informationen zur philatelistischen Jugendarbeit geben zu können.

Die öffentlichkeitswirksamste Landesring-Veranstaltung war somit das StampCamp in Blaubeuren. Das Programm bestehend aus Stadt-Rallye am Samstagnachmittag und einen Besuch des „urmu“ am Sonntagvormittag für die Jugendlichen kam sehr gut an. Abends wurde am Landesring-Exponat für den Stiftungswettbewerb in Hamburg „Dem Himmel entgegen“ gemeinsam gearbeitet. Hier habe ich das Geschehen live in einer Art Facebook-Blog festzuhalten.

Besonders hervorzuheben ist weiterhin die Aktion „Riedlingen spielt“, die Ron Pichler mit einem Video sehr unterhaltsam visualisiert hat.

Darüber hinaus haben sich wieder einige Jugendgruppen am „Tag der Jungen Briefmarkenfreunde“ beteiligt:

- Junge Briefmarkenfreunde Bruchsal mit einem Info- und Aktionsstand während des Kinder-tages der Bereitschaftspolizei Bruchsal
- Junge Briefmarkenfreunde Riedlingen mit einem Ferienprogramm rund um Briefmarken und einer Spielauktion
- Junge Briefmarkenfreunde Bruchsal-Hambrücken beteiligten sich ebenfalls mit einem Ferienprogramm rund um Briefmarken und einer Spielauktion
- Junge Briefmarkensammler Wiesloch gestalteten eine Aktion rund um „Bernd das Brot“

Vielen Dank an alle Jugendgruppen, die sich hieran beteiligt haben.



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.

öffentlich anerkannter Jugendverband

Nach innen war das Jahr von vor- und nachbereitenden Tätigkeiten zum Rollout von Projekten aus der Zukunftswerkstatt geprägt, die auch teilweise in Personalunion mit der DPhJ-Fachstelle erfolgte. So habe ich im Dezember bspw. den Text der Presseinformationen zu „PhilaKids-Online“ sowie deren Versand (an alle deutschen philatelistischen Vereine) vorbereitet.

Bedauerlich finde ich die Entscheidung des Landesverbandes, dass keine Presseveröffentlichungen des Landesrings mehr vorgenommen werden.

Abschließend möchte ich mich bei allen für die Unterstützung – egal ob Feedback zu Artikeln oder das Beisteuern von Fotos -, aber auch die Veröffentlichung von Artikeln, sehr herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt Axel Brockmann, Heiner Schrop und den Redaktionen der Fachpresse für die Unterstützung unserer Presse- und Facebook-Aktivitäten.

Vielen Dank!

Ebertsheim, 31.12.2025

Dittmar Wöhlert



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.
öffentlich anerkannter Jugendverband

Landesring Süd-West e. V., c/o Christian Helfert,
Berliner Str. 51, 88499 Riedlingen

Regionalbetreuer „Süd-Württemberg“
Christian Helfert
Telefon: 07371/909884
Homepage: <http://www.lrsw.de>

An die
Hauptversammlung des
Landesrings Süd-West e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11
BIC: LUHSDE6AXXX

Riedlingen, 02.02.2026

Jahresbericht 2025 des Regionalvertreters Süd-Württemberg

Die Region zwischen Bodensee und Ulm hat derzeit noch 6 - mehr oder weniger – aktive Jugendgruppen.

Die Jungen Briefmarkenfreunde Riedlingen gestalteten mit Briefmarken Hühner- und Straußen-Ostereier, die im Heimatmuseum in Oberstadion ausgestellt wurden, sie nahmen am Aktionstag „Riedlingen spielt“ im Juli und beim Ferienprogramm der Stadt Riedlingen im August im Rahmen einer TdJB-Veranstaltung teil. Im Oktober besuchten zwei Jugendliche aus dieser Gruppe die Briefmarkenbörse in Ulm.

Gez. Christian Helfert



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.
öffentlich anerkannter Jugendverband

Landesring Süd-West e. V., c/o Axel Brockmann,
Postfach 13, 74536 Rosengarten

Regionalvertreter Nord-Württemberg
Axel Brockmann

E-Mail: axel.brockmann@lrsw.de
Homepage: <http://www.lrsw.de>

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11
BIC: LUHSDE6AXXX

07/Februar 2026

Jahresbericht Regionalvertreter Nord-Württemberg 2025

Soweit möglich habe ich an den Regionaltagungen der Erwachsenen teilgenommen. Dabei musste ich die Positionen des Landesringes deutlich vertreten und um Verständnis werben. Manche Wechsel in den Vorständen der Vereine lassen aber eine neue Sicht auf Jugendarbeit aufkommen.

In den Jugendgruppen in NW ist es leider sehr ruhig. Es stehen weiterhin Angebote für Gruppenbesuche.

gez. Axel Brockmann



Kandern, im Januar 2026

Jahresbericht des Regionalvertreters Süd - Baden für 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2025 durfte ich vielen Sammlerinnen und Sammlern zum Geburtstag gratulieren, die mit Begeisterung unser großartiges Hobby betreiben.

Ich war am 07.06.25 bei der Phila - France in Colmar auf Visite, da wir noch eine Tagung der Interessengemeinschaft der Philatelie Regio hatten. Bestehend aus Vereinen aus dem Elsass, der Schweiz und Süd- Baden. Im Allgemeinen herrscht überall Nachwuchsmangel. Viele die als Kind mal gesammelt haben, steigen wieder ein in ein so wertvolles Hobby, wobei man auch sehr viel lernen kann. Natürlich stand für mich die Jugend im Vordergrund, was machen die anders oder besser!?

Viel dazu lernen konnte ich nicht, aber Gedanken machen über Grenzüberschreitende Aktivitäten. Ein vereintes Europa, eine vereinte Jugendarbeit. Gruppenstunden (Sammlungsaufbau usw.) zusammen mit Gruppen aus dem Nachbarland?

Am 11. Oktober war ich bei der Regionaltagung des LV. in Schopfheim anwesend. Dank Wolfgang Zimmermann Geschäftsführer vom LV. konnte ein neuer LV. Regionalvertreter für Süd - Baden gefunden werden,

Joachim Löchle
Am Sportplatz 20
88634 Herdwangen-Schönach

Leider ist meine Region immer noch ohne Jugendgruppe.

Auch ich musste im Jahr 2025 Abschied nehmen von Dr. Heinz Jäger vom BSB Lörrach, der im gesegneten Alter von 101 Jahren verstarb. Er hatte immer ein Ohr für mich und für die Jugendarbeit. Seine Menschlichkeit bleibt mir ewig in Erinnerung.

Mit philatelistischen Grüßen Joachim Doll



Eure Jungsammler sollen bitte ihre Sammlungen mitbringen.

Bitte denkt an Tischtennisschläger und Fuß- und Basketbälle.

Falls vorhanden für die Wanderung Ferngläser mitbringen.

HV und Stamp Camp in der Jugendherberge Schloss Ortenberg

Anreise mit dem Bus/Pkw

Mit dem PKW fahren Sie über die Autobahn A5 (Frankfurt-Basel) Ausfahrt Offenburg, dann weiter auf der B33 Richtung Villingen-Schwenningen. Hinter Offenburg nehmen Sie die Abfahrt Ortenberg-Elgersweier. In Ortenberg fahren Sie geradeaus über den kleinen Kreisverkehr (schmale Straße direkt links des Gasthauses Krone) und folgen den Burgweg bis hoch zur Jugendherberge.

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Ortenberg erreichen Sie mit der Bahn über die Rheintalstrecke Karlsruhe-Basel, Bahnhof Offenburg. Von dort fahren Sie mit der Buslinie 7134 oder 7160 bis Ortenberg, Haltestelle "Schloss/Freudental". Fahrzeit von Offenburg ca. 10 Minuten. Von der Haltestelle "Schloss/Freudental" sind es noch ca. 500 m bis zum Schloss. Sie gehen bis zum Gasthaus Krone (Hauptstraße Richtung Gengenbach folgen) und biegen links in den Burgweg ein, diesem folgen Sie den Berg hoch direkt bis zur Jugendherberge.



ANMELDUNG

Meine Gruppe nimmt an der Hauptversammlung des Landesrings Süd-West am 17-19. April 2026 in Ortenberg teil. Die Anmeldung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Eigenbeteiligung auf das Konto des Landesrings

(IBAN: DE57 5455 0010 0380 0569 11; BIC: LUHSDE6AXXX) überwiesen wurde.

Falls ihr mit dem Zug anreisen wollt, gebt bitte die geplante Ankunftszeit am Bahnhof Offenburg an.

Bitte angeben welche Teilnehmer über 18 sind!

Gruppe: _____

Gruppenleitung: _____

Teilnehmer: _____

Wir haben folgende Sonderwünsche innerhalb unserer Teilnehmer (Vegetarier, Unverträglichkeiten, ...):

_____ Einzelzimmer zuzüglich 30 € Mehrkosten (15 € je Nacht) pro Person

_____ Doppelzimmer zuzüglich 15 € Mehrkosten (7,50 € je Nacht) pro Person

Unterschrift / Gruppensiegel

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis 15. März 2026 entweder per Post mit diesem Formular an Philipp Curasch, Am Waserturm 50, 67346 Speyer oder per E-Mail an philipp.curasch@lrsw.de



Landesring
Süd-West e.V.

der Deutschen Philatelisten-Jugend e. V.

öffentlich anerkannter Jugendverband

STIMMVOLLMACHT

Ich kann leider nicht an der Hauptversammlung des Landesrings Süd-West am 18. April 2026 in Ortenberg teilnehmen.

Gruppe: _____

Gruppenleitung: _____

Deshalb übertrage ich die Stimmvollmacht meiner Gruppe an folgende Person:

Unterschrift / Gruppensiegel

Falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können Sie mit diesem Formular einer Person, die die Versammlung besucht, ihre Stimme übertragen. Geben Sie das ausgefüllte Formular entweder dieser Person zur Hauptversammlung mit oder senden Sie es rechtzeitig vorher ein an Philipp Curasch; Am Wasserturm 50; 67346 Speyer